



Sächsische Anstalt
für kommunale
Datenverarbeitung

Öffentlich-
rechtliche
Anstalt

SAKD

ZULASSUNGSKUNDE

Zulassungsnummer A20-67-1212

Die Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
bescheinigt hiermit, dass das Programm

proDoppik

in der Version

4

entwickelt durch

H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH

Berlin

für den Einsatz innerhalb des Freistaates Sachsen nach
§ 87 Abs. 2 SächsGemO zugelassen ist.

Gemäß der Programmprüfung der Sächsischen Anstalt für
kommunale Datenverarbeitung, dokumentiert im

Prüfbericht vom 18.12.2012,

entspricht das oben genannte Programm den für sächsische
Landkreise und Gemeinden geltenden rechtlichen Grundlagen. Inhalt
und Umfang der Prüfung sind definiert in:

Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
Prüfhandbuch über die erforderlichen technischen Standards für Program Zulassungen
im Bereich des kommunalen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens
nach den Regeln der Doppik
(VwV PHB-HKR.Doppik) vom 29. August 2012

Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
Prüfhandbuch über die erforderlichen technischen Standards für Program Zulassungen
im Bereich der Allgemeinen Anforderungen an Finanzverfahren
nach den Regeln der Doppik
(VwV PHB-AP.Doppik) vom 2. Februar 2011

Die Zulassung gilt für den
oben bezeichneten Versions-
stand des Programms bzw.
der Programmteile in der zur
Prüfung vorgelegenen Form
und ist gültig für den Zeitraum
vom

27.12.2012 bis 27.12.2018

Bischofswerda, den 18.05.2015

Direktor der SAKD

Prüfer der SAKD

